



Einreicher: Stadtverordneter Twerdy, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:

Tempo 30 vor Schulen und weiteren gemäß StVO einschlägigen Standorten

Erstellungsdatum:	06.10.2020
Eingang Büro der SVV:	14.10.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	14.10.2020
Termin der Beantwortung:	04.11.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In § 45 Absatz 9 Punkt 6 StVO ist seit Dezember 2016 geregelt, dass im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern Tempo 30 angeordnet werden soll - ohne den dafür früher notwendigen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Auf welchen Straßen bzw. Streckenabschnitten in Potsdam, auf denen der oben geschilderte Sachverhalt zutrifft, ist Tempo 30 noch nicht als Zone bzw. streckenbezogen angeordnet?
2. Wann ist in den Fällen unter 1. eine Anordnung gegebenenfalls geplant?
3. Welche Streckenabschnitte sind durch Radfahrer so stark befahren, dass Tempo 30 wegen besonderer Sicherheitserfordernisse anzuordnen ist?
4. Auf welchen Streckenabschnitten ist die Überquerungsfrequenz durch z.B. öffentliche Einrichtungen, Geschäfte oder ähnliches so hoch, dass Tempo 30 wegen besonderer Sicherheitserfordernisse anzuordnen ist?
5. Auf welchen Streckenabschnitten gab oder gibt es viele Unfälle oder eine besondere Gefährdungssituation (z.B. wegen besonders schutzbedürftigen Personen), so dass Tempo 30 wegen besonderer Sicherheitserfordernisse anzuordnen ist?